

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) **Synodalbericht:** **Die kirchenleitenden Gremien und das Kirchenbüro**

I. KIRCHENLEITUNG

Auf der 10. Kirchensynode – 2003 in Melsungen – waren vier Plätze in der Kirchenleitung zu besetzen. Bei der Wahl wurde Kirchenrat Dr. Ewald Schlechter wiedergewählt. Für die Kirchenräte Hans Dorra (Bochum), Friedrich von Hering (Kiel) und Dr. Jürgen Lehmann (Kelkheim), die für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung standen, wurden drei neue Kirchenräte gewählt. In der Folgezeit ergaben sich außerdem Veränderungen durch den Wechsel im Bischofsamt (2006) sowie durch das Ausscheiden der Pröpste Johannes Dress (Sprengel West), Wilhelm Torgerson (Sprengel Ost) und Manfred Weingarten (Sprengel Nord), was Propstwahlen in den jeweiligen Sprengeln erforderlich machte. Propst Klaus-Peter Czwikla wurde 2004 für weitere sechs Jahre als Propst des Sprengels Süd gewählt.

Die **Besetzung** der Kirchenleitung ist damit zurzeit wie folgt:

Bischof:

- Bischof Hans-Jörg Voigt, Hannover

Pröpste:

- Propst Klaus-Peter Czwikla, Spiesen-Elversberg, Sprengel Süd (Stellvertreter des Bischofs)
- Propst Gert Kelter, Görlitz, Sprengel Ost
- Propst Johannes Rehr, Rabber, Sprengel Nord
- Propst Carsten Voß, Duisburg, Sprengel West

Kirchenräte:

- Kirchenrätin Christa Brammen, Ahrensburg
- Kirchenrat Gerd Henrichs, Bohmte
- Geschäftsführender Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel, Hannover
- Kirchenrat Dr. Ewald Schlechter, Berlin
- ➔ Herr Kirchenrat Dr. Schlechter scheidet auf eigenen Wunsch mit der 11. Kirchensynode aus der Kirchenleitung aus (vgl. SELK.Info 322 [Juni 2007], S.2)
- Kirchenrat Ulrich Schroeder, Dresden
- ➔ Der 2003 zum Kirchenrat gewählte Horst Meister (Hagen) ist 2005 aus gesundheitlichen Gründen aus der Kirchenleitung ausgeschieden (vgl. SELK.Info 304 [November 2005], S.3).

Neben der gemeinsamen **Verantwortung** und **Arbeit** haben alle Mitglieder der Kirchenleitung auch je eigene Aufgaben in der Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien, bei der Bearbeitung von Vorgängen und bei der Kontaktpflege zu kirchlichen Werken, Einrichtungen und Kommissionen. Auf den Sitzungen der Kirchenleitung halten Mitglieder der Kirchenleitung die Andachten und fungieren in einem rotierenden System als Sitzungsleiter je eines Sitzungsabschnittes sowie als „Berichterstätter“ für einzelne Tagesordnungspunkte. Hinsichtlich der Protokollführung ist kürzlich durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenleitung (analog auch der des Kollegiums der Superintendenten) ermöglicht worden, dass sich jetzt jeweils mehrere Protokollführer die Arbeit teilen. Bisher oblag die Anfertigung der Niederschrift in aller Regel allein dem Geschäftsführenden Kirchenrat.

Die Kirchenleitung kommt in der Regel jährlich zu zehn Sitzungen (2004: elf Sitzungen, 2005: neun Sitzungen) zusammen. Die **Orte der Sitzungen** im Berichtszeitraum wechselten: Mehrere Sitzungen finden jährlich im Haus der Kirchenleitung in Hannover-Kleefeld statt. Außerdem tagte die Kirchenleitung in Berlin-Marzahn, Bleckmar, Celle, Dassel, Dresden, Groß Oesingen, Melsungen, Oberursel, Rothenberg/Odenwald, Schmitten, Soltau und Verden/Aller.

Waren früher die Sitzungen jeweils an Wochenenden – freitags, 11 Uhr, bis samstags, 11.45 Uhr –, so hat es im Berichtszeitraum verschiedene Versuche gegeben, die Termine mit Rücksicht auf die Verpflichtungen und Wünsche der einzelnen Mitglieder flexibler zu gestalten. Manche der Sitzungen haben daher auch „unter der Woche“ stattgefunden.

Auch im Berichtszeitraum hat die Kirchenleitung auf Einladung Besuche in Gemeinden gemacht, dort ihre Sitzungen durchgeführt und für jeweils einen Abend den gastgebenden Gemeinden zur Verfügung gestanden. Diese Abende wurden von den Gemeinden durchweg als Begegnungsabende gestaltet mit wechselseitiger Vorstellung und Gesprächsrunden. Auch wenn mitunter der Reise- und damit Zeitaufwand solcher Besuche höher ist als der für Sitzungen am zentralen Sitz der Kirchenleitung in Hannover und die Sitzungszeit leicht verkürzt ist, so haben sich alle Besuche als ausgesprochen lohnend erwiesen – durch die Präsentation gemeindlichen Wirkens vor Ort ebenso wie durch die positiven Erfahrungen, im direkten Kontakt Schwellen abzubauen sowie Sorgen und Nöte, aber auch Segen und Freude in Kirche und Gemeinden miteinander zu teilen. Die Kirchenleitung dankt allen Gemeinden, die sie als Gastgeberinnen beherbergt haben, sehr herzlich.

Die stets umfangreiche **Tagesordnung** gliedert sich in folgende Bereiche:

0. Erledigungsvermerke | Informationen
- I. Theologische Fragen | Schwerpunktthemen
- II. Kirchenbezirke, Gemeinden, Personalfragen, Berufungen
- III. Ämter, Werke, Kommissionen, Publizistik
- IV. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
- V. Haushalts- und Finanzfragen, Grundstücks- und Bausachen
- VI. Ordnungen, Allgemeine Rechtsfragen
- VII. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode
- VIII. Verschiedenes

Ihre Sitzungstage beginnt die Kirchenleitung jeweils mit einer **Andacht**. Nachdem in diesem Rahmen zuvor kursorisch Bekenntnisschriften (Großer Katechismus, Schmalkaldische Artikel, Augsburgisches Bekenntnis) gelesen worden waren, hat die Kirchenleitung im Zusammenhang mit ihrer Klausurtagung 2004 den Andachtsteil neu geordnet. In schlichter Andachtsstruktur mit Lied, Lesung und Gebet hat nun dasjenige Mitglied der Kirchenleitung, das um die Andacht gebeten wird, freie Hand in der Gestaltung, auch hinsichtlich eines Bibelabschnitts.

Im Jahr 2003 hat die Kirchenleitung mit der sogenannten „**Prioritäten- und ProjektArbeit**“ (PPA) begonnen. Dazu gehörte einmal die Entwicklung eines „Basispapiers“ (ANLAGE 1), das unter dem Schlagwort „Traditionsbewusste moderne Lutherische Kirche“ thematische Schwerpunkte zur Zukunftsgestaltung der Kirche festhält. Zum andern wurden und werden auf der Grundlage dieses Basispapiers nach und nach verschiedene Projekte aufgelegt. In dem fortgeschriebenen Raster, das die vier Schwerpunkte in inzwischen leicht modifizierter Bezeichnung aufführt, werden diese Projekte erfasst, wobei die jeweilige Projektgruppe mit ihrem Sprecher bzw. ihrer Sprecherin sowie die Angaben zur jeweils letzten und jeweils nächsten Behandlung des Projektes im Plenum der Kirchenleitung mit aufgeführt werden.

Die Projekte gemäß der derzeit aktuellen Übersicht:

SP 1 Zeugendienst und Öffentlichkeitsarbeit
Mission in Deutschland
Öffentlicher Auftritt von Amtsträgern (Projekt abgeschlossen)

SP 2 Theologie und Lutherisches Bekenntnis

Theologische Streitpunkte (Projekt abgeschlossen)

Beratungsprozess „Ordination von Frauen“

Homosexualität (Projekt abgeschlossen)

Predigt

Lutherische Identität heute

SP 3 Binnenverantwortung, Geschlossenheit

Rollenverständnis der Kirchenleitung

Berufungsrecht

Arbeitsweise der Kirchenleitung (Verantwortungsbereiche)

Aufsicht und Leitung

Zusammenwirken hauptamtlicher und ehrenamtlicher Ordinierten

SP 4 Finanzen, Strukturen

Regulierung von Planstellen

Stellenplan

Finanzaufkommen optimieren

Dass ein Projekt für „abgeschlossen“ erklärt wird, heißt nicht zwingend, dass die bearbeitete Problematik gelöst ist; vielmehr werden mitunter im Rahmen der PPA Prozesse initiiert, die dann auf anderer Ebene fortgesetzt werden, so z.B. bei der Bearbeitung des Themas **„Öffentlicher Auftritt von Amtsträgern“**. Hier wurde verschiedene Impulse für das Praktisch-Theologische Seminar, für das Pastorkolleg sowie für die Arbeit auf Bezirksebene gegeben.

Das **Projekt „Mission in Deutschland“** steht nicht zufällig ganz oben in der Liste; diesem Thema gilt ein ganz besonderes Augenmerk der Kirchenleitung. Das Projekt wird nicht von einer kirchenleitungsinternen Projektgruppe, sondern von einer Arbeitsgruppe behandelt, in der Fachleute aus kirchlichen Werken und Gremien mitwirken. Als Projektziel wurde formuliert: *„1. Gemeinden helfen, vor Ort missionarisch aktiv zu sein bzw. zu werden. Strategie mit dazugehörigen Projekten zur Mission der SELK in Deutschland entwickeln. 2. Vernetztes, zielgerichtetes Arbeiten der LKM, Luth. Stunde, Diakoniedirektor und Amt für Gemeindedienst ermöglichen.“*

Ein anderes Beispiel ist das **Projekt „Predigt“**, mit dem schrittweise folgendes Ziel verfolgt wird: *„1. Die Predigt als wesentliches Merkmal lutherischer Identität mit entsprechend hoher Qualität würdigen, damit immer mehr Zuhörerinnen und Zuhörer gerne kommen. 2. Das Bewusstsein für den Stellenwert und die Möglichkeiten der Predigt wecken, erhalten und stärken – im Blick auf Aufgabe, Gabe und Verheißung.“*

Aus dem **Projekt „Stellenplan“** ist der *Neuansatz der Arbeit am Stellenplan* entstanden, auf den sich Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf ihrer Herbsttagung 2004 in Bleckmar verständigt haben. Im Januar 2005 wurde ein Prozess eingeleitet, in dem es darum ging, die Stellenkonstellationen der SELK auf gesamtkirchlicher Ebene ebenso wie auf der Ebene der Kirchenbezirke kritisch zu überprüfen. Im Hintergrund stand folgende Beobachtung: Bei kontinuierlicher Reduzierung der Zahl besoldeter Geistlicher blieb dennoch die Anzahl der im Stellenplan verankerten und grundsätzlich besetzbaren Arbeitsplätze gleich. Dadurch aber wurden die Schere zwischen besetzbaren Stellen und besoldbarem Personal sowie auch die Anzahl an Vakanzen immer größer. Hier schien eine Angleichung erforderlich und angemessen. Für den Neuansatz der Arbeit hatte die Kirchenleitung eine Vorlage *„Kritische Überprüfung des Stellenplans“* erarbeitet und darin konkrete Optionen für mögliche Stelleneinsparungen bzw. Stellenzusammenlegungen markiert. Durch konkrete Impulse, die von vornherein nicht als *zwingend umzusetzende Vorgaben*, sondern als *denkbare Varianten* verstanden wurden, sollte die Arbeit gefördert werden. Die Kirchenleitung nahm daraufhin die Arbeit im Blick auf die gesamtkirchlichen Stellen neu auf. Die Kirchenbezirke taten dies im Blick auf ihre Pfarrstellen. Teilweise wurden dabei sehr zielstrebig konkrete Ergebnisse erzielt; zu nennen sind hier besonders die Kirchenbezirke Berlin-Brandenburg und Niedersachsen-West. Es zeigte sich aber auch, dass ein „langer Atem“ nötig ist, um Veränderungen zu erzielen. Aus dem Ursprungspapier *„Kritische Überprüfung des Stellenplans“* ist nunmehr ein fortzuschreibendes neues *„Arbeitspapier zum Stellenplan“* geworden, das einerseits Optionen für Veränderungen markiert und andererseits Rechenschaft über Ergebnisse von Beratungs- und Entscheidungsgängen gibt; d.h. es werden eigene Neuansätze benannt, aber auch Beschlüsse zum Erhalt von Stellenkonstellationen begründet dokumentiert. So soll aus dem Neuansatz ein dauerhafter Prozess hochwer-

tiger Arbeit am Stellenplan werden – wobei bei allem *Abbau* immer betont wird, dass dies nur ein gebotenes Reagieren auf eine eingetretene Situation ist; dabei gilt selbstverständlich auch, dass entsprechende positive Entwicklungen, vorrangig in der Kirchgliederzahl und im Finanzaufkommen, umgekehrt zu neuem *Aufbau* führen werden.

In der Tagesordnung der Kirchenleitung hat die PPA ihren Platz in der Rubrik „Theologische Fragen und Schwerpunktthemen“. An **theologischen Schwerpunktthemen** hat die Kirchenleitung im Berichtszeitraum unter Leitung von Bischof Dr. Roth und auf der Basis des Büchleins „Wir glauben, lehren und bekennen. Auszüge aus den lutherischen Bekenntnisschriften als Zeugnis für den Glauben der Kirche“ (hg. im Auftrag der Konferenz Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen Europas von Professor Dr. Manfred Roensch, Berlin 1980) die wesentlichen Inhalte der lutherischen Bekenntnisschriften erörtert. Mit Bischof Voigt wurde ein neuer Beratungsgang zum Themenkomplex „Kirchengemeinschaft und Abendmahlszulassung“ aufgenommen, ausgehend von der Lektüre des gleichnamigen Oberurseler Heftes 44 (2005), in dem Professor Dr. Werner Klän mit einer thematischen Einführung Texte aus der Geschichte der SELK und ihrer Vorgängerkirchen dokumentiert hat.

Ausführlich und sorgfältig werden **Personalfragen** in der Kirchenleitung besprochen. Dabei geht es um nachrückende Theologinnen und Theologen in Studium, Examina und Ausbildung ebenso wie um Geistliche im Dienst der Kirche. Besetzungsfragen von Pfarrstellen spielen ebenso eine Rolle wie allseits belastende dienstrechtliche Vorgänge. Ein stets wiederkehrender Punkt ist das Rundgespräch über Krankheitsfälle in der Pfarrerschaft, das der Anteilnahme und Fürbitte dient. Neben der eigentlichen Erörterung von Personalfragen gibt es innerhalb der Kirchenleitung immer wieder Beratungen über die angemessene Art und Weise, der Verantwortung zwischen reinem Personalmanagement einerseits und der auch für eine Kirchenleitung relevanten Seelsorge andererseits gerecht zu werden. Hier stehen konkrete Beratungsgänge in nächster Zukunft auf dem Programm.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Einzelanliegen, die in dem o.g. Raster unterzubringen sind. Berichte und Anfragen aus den verschiedensten kirchlichen **Kommissionen und Arbeitsgruppen** sowie **internationalen Gremien**, in denen die Kirchenleitung jeweils durch Kontaktpersonen vertreten ist, werden zusammengetragen, ausgetauscht und beraten.

Einige **thematische Stichworte in Auswahl** mögen beispielhaft einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit der Kirchenleitung im Berichtszeitraum geben.

- ◆ Nacharbeit der 10. Kirchensynode, zum Teil gemeinsam mit dem Kollegium der Superintendenten (➔ Über den Sachstand, wie er sich aus der Nacharbeit entwickelt hat, gibt die ANLAGE 2 detailliert Auskunft!)
- ◆ Bischofswahl, Bischofswechsel
- ◆ Vor- und Nacharbeit der 10. Allgemeinen Pfarrkonvents 2005
- ◆ Die Rolle des Pfarrers in der modernen Gesellschaft
- ◆ Homosexualität und Homosexualität praktizierende kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ◆ Ökumene: Text zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe, Zustimmung zur Unterzeichnung
- ◆ Überlegungen zur Ordination zum Ehrenamt
- ◆ Überlegungen zur Stelle und zur Besetzung des Diakoniedirektorenamtes
- ◆ Überlegungen zur Stelle und zur Besetzung des Hauptjugendpfarramtes
- ◆ Beratungen über kritische Stimmen zu Veröffentlichungen in Lutherische Kirche oder den SELK.Informationen
- ◆ Beratungen über Veröffentlichungen der Kommission für Kirchliche Unterweisungen und über Rückmeldungen zu Veröffentlichungen
- ◆ Einrichtung von Arbeitsgruppen, (Neu-) Besetzung von Kommissionen
- ◆ Entwicklung und Zukunft der Medienmission „Lutherische Stunde“
- ◆ Einrichtung einer „Musikbibliothek“ auf Initiative des Amtes für Kirchenmusik
- ◆ Alten- bzw. Seniorenarbeit in der SELK

- ◆ Vernetzung von Beratern/Psychotherapeuten in der SELK
- ◆ Ausbau des Netzwerks „Arbeitssicherheit“, Bestellung eines „Koordinators für Arbeitssicherheit“
- ◆ Aufnahme der St. Matthäusgemeinde Plauen
- ◆ Beziehungen zum Verband von Gemeinden und Freundeskreisen der SELK zur Unterstützung der „Hermannsbürger Mission“
- ◆ Partnerschaftsvereinbarung mit der Concordia-Gemeinde Celle (➔ Kirchliche Ordnungen 607)
- ◆ Überlegungen zu einer assoziierten Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund
- ◆ Kirchengemeinschaftsfragen (Kenia, Portugal u.a.m.)
- ◆ Verbindungen zu Lutheranern in Weißrussland
- ◆ Projekt einer von der Lutherischen Kirche-Missouri Synode initiierten und finanzierten lutherischen Präsenz in der Lutherstadt Wittenberg
- ◆ Mitwirkung an der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, Einrichtung von „teilen und fördern“.
- ◆ Mitgliedschaft im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgrund von neu erhobenen Mitgliedsbeiträgen überprüft und weiterhin befürwortet
- ◆ Haushalts- und Besoldungsfragen
- ◆ Darlehensanträge
- ◆ Einrichtung einer kirchlicher Stiftung zur Versorgung von Mitarbeitern der SELK
- ◆ Grundstücksangelegenheit Kleinmachnow (Verwertung des der SELK gehörenden früheren Hochschulgeländes; dabei Überlegungen zu einer Aufteilung zwischen SELK und Evangelisch-Lutherischer Freikirche)
- ◆ Vergabe der jährlichen Bausteinsammlung und der jährlichen Diakoniekollekte
- ◆ Diverse Ordnungsfragen (Dozentenberufungsordnung, Reisekostenordnung, Fortbildungsrichtlinie, Jugendwerksordnung u.a.m.)
- ◆ Antidiskriminierungs- bzw. Gleichstellungsgesetz unter Berücksichtigung möglicher Folgen für Kirchen
- ◆ Loyalitätsgrundsätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Über die Sitzungen der Kirchenleitung – auch über die gemeinsamen Tagungen mit dem Kollegium der Superintendenten – **wird** regelmäßig in dem E-Mail-Nachrichtendienst „selk_news“ sowie in den gedruckten „SELK-Informationen“, dem elfmal im Jahr erscheinenden Nachrichtenblatt der SELK, **berichtet**. Auch im Kirchenblatt „Lutherische Kirche“ werden neben den obligatorischen amtlichen Bekanntmachungen Informationen weitergegeben, soweit dies in das Konzept des Kirchenblattes passt. Es ist durch diese Öffentlichkeitsarbeit im Lauf der letzten Jahre gelungen, ein ausgesprochen hohes Maß an Transparenz zu erzielen.

Seit dem Jahr 2003 führt die Kirchenleitung in der Regel jährlich **Klausurtagungen** durch, auch im Berichtszeitraum: • 4./5. September 2003 in Dresden (Schwerpunkte: Neue Zusammensetzung der Kirchenleitung; Arbeitsweise der Kirchenleitung); • 21./22. Juni 2004 in Schmitten (Schwerpunkt: Lutherische Identität [Referent: Professor Dr. Werner Klän]; Arbeitsweise der Kirchenleitung); • 2005: keine Klausurtagung; • 16./17. November 2006 in Dassel (Schwerpunkt: Schwerpunkte und Arbeitsweise der Kirchenleitung). Sinn der Klausurtagungen ist es, neben Arbeitseinheiten auch Zeit für geistliche Impulse – in der Regel gehört ein Abendmahlsgottesdienst zum Programm – und für persönliche Begegnungen zu haben; so gehören auch gemeinsame Unternehmungen, bei der Klausurtagung in Dassel zum Beispiel eine abendliche Stadtführung mit anschließendem Abendessen in Einbeck, zu den Klausurtagungen dazu.

II. KOLLEGIUM DER SUPERINTENDENTEN

„Das Kollegium der Superintendenten besteht aus allen Superintendenten, den Pröpsten und dem Bischof ... Die Kirchenräte nehmen an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teil“, heißt es in der Grundordnung der SELK (Art 20 Abs 1). Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mitgliedern der Kirchenleitung gehören dem Kollegium in der gegenwärtigen **Besetzung** an (in Klammern: Veränderungen im Berichtszeitraum):

- Superintendent Eckhard Kläs, Bad Schwartau, KBZ Niedersachsen-Ost

- (als Nachfolger von Superintendent Walter Hein)
- Superintendent Volker Fuhrmann, Oldenburg, KBZ Niedersachsen-West
- Superintendent Markus Müller, Lachendorf, KBZ Niedersachsen-Süd
(als Nachfolger von Superintendent Jürgen Wienecke)
- Superintendent Burckhard Zühlke, Witten, KBZ Westfalen
(als Nachfolger des Kommissarischen Superintendenten Hinrich Schorling)
- Superintendent Gerhard Triebe, Bonn, KBZ Rheinland
(als Nachfolger von Superintendent Carsten Voß)
- Superintendent Jürgen Schmidt, Kassel, KBZ Hessen-Nord
(als Nachfolger von Superintendent Manfred Holst)
- Superintendent Michael Zettler, Frankfurt/Neu-Isenburg, KBZ Hessen-Süd
(als Nachfolger von Superintendent Wolfgang Schillhahn)
- Superintendent Wolfgang Gratz, Ottweiler-Fürth, KBZ Süddeutschland
- Superintendent Roger Zieger, Berlin, KBZ Berlin-Brandenburg
(als Nachfolger von Superintendent Hans-Jörg Voigt)
- Superintendent Michael Voigt, Weigersdorf, KBZ Lausitz
- Superintendent Thomas Junker, Weißenfels, KBZ Sachsen-Thüringen

Das Kollegium kommt traditionell zweimal jährlich (im März und im Oktober) im Missionshaus der Lutherischen Kirchenmission in Bergen-Bleckmar (Kreis Celle) zusammen. Die **Tagungen** beginnen jeweils donnerstags am frühen Nachmittag und enden samstags zur Mittagszeit. Die Frühjahrstagung schließt sich an die Sitzung des Missionskollegiums an, zu dem der Bischof, die Pröpste und die Superintendenten gehören. Der Herbsttagung vorgeschaltet war im Berichtszeitraum jeweils eine eintägige **Fortbildung** (von Mittwoch Mittag bis Donnerstag Mittag). Dabei ging es 2003 um „Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterpflege“ (Referent: Professor Dr. Martin Selchert), 2004 um „Leistungsstrukturen der SELK“ (Impulsreferat: Bischof Dr. Diethardt Roth), 2005 um „Mission in Deutschland“ (Referenten: Dr. Klaus Schäfer, Pfarrer Markus Büttner, Missionsdirektor Markus Nietzke) und 2006 um „Öffentlichkeitsarbeit“ (Referenten: Oberkirchenrat Udo Hahn; Kerstin Klein, Beamtin im gehobenen Verwaltungsdienst).

Die **Tagesordnung** der Sitzungen gliedert sich wie folgt:

- I. Schwerpunktthemen / Theologische Fragen
- II. Personal-Sachen / -Planung / -Entwicklung
- III. Kirchenleitung / Kollegium der Superintendenten
- IV. Gesamtkirche: Veranstaltungen
- V. Gesamtkirche: Ämter, Werke, Kommissionen
- VI. Kirchliche Außenbeziehungen
- VII. Finanzen / Haushalt
- VIII. Kirchliche Ordnungen / Rechtsfragen
- IX. Verschiedenes

Die Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten sind eine wichtige Gelegenheit, Informationen im gesamtkirchlichen Leitungsnetzwerk zu kommunizieren. Darum gehören **Berichte** des Bischofs zur innerkirchlichen Situation und zur Lage in den zwischenkirchlichen Beziehungen im In- und Ausland ebenso zum Programm wie obligatorisch jeweils zwei Berichte aus Kirchenbezirken (im derzeitigen Durchlauf mit dem thematischen Schwerpunkt „Mission und Gemeindeaufbau“). Während an einem der Abende die Kirchenleitung eine interne Sitzung durchführt, bereiten die Superintendenten in ihrem Kreis Themen der Tagesordnung vor und behandeln zusätzliche Themen, wie sie sich aus ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen in den Kirchenbezirken ergeben. Überhaupt sind die Möglichkeiten des Thematisierens von Aspekten der kirchenleitenden Arbeit und der Gedankenaustausch wichtige Aspekte der gemeinsamen Tagungen, wie dort auch Terminvereinbarungen und andere Absprachen getroffen werden.

Zu den besonderen Aufgaben auf den Sitzungen von Kollegium der Superintendenten und Kirchenleitung gehört es, über die **Genehmigung zur Ordination** (nur Kollegium), über die **Erteilung der Qualifikation für ein**

Pfarramt, über die **Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin** sowie über **Eignung und Zulassung zum Amt des Pfarrdiakons** zu beraten und zu entscheiden. Eingebunden in gezieltes Gebet zu Christus, dem Herrn der Kirche, sind diese Beratungen in besonderer Weise ein geistlicher Akt. Durch sorgsames Beachten aller vorliegenden Voten und durch ausführliche Beratungen kommt das Gremium der ihm übertragenen Verantwortung nach. Der Leiter des Praktisch-Theologischen Seminars nimmt an den Beratungen über die Genehmigung der Ordination, über die Erteilung der Qualifikation und über die Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin gastweise teil.

Zu den Herbstsitzungen gehören obligatorisch die Verabschiedung des **Haushaltsplanes** für das jeweils kommende Jahr. Die jährlichen Haushaltspläne wurden auch im Berichtszeitraum jeweils vom Vorsitzenden der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi), Herrn Gottfried Hilmer, eingebracht, nachdem sie zuvor von ihm und Frau Gerta Hoppe von der Allgemeinen Kirchenkasse aufgestellt und von der SynKoHaFi und den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke im Beisein von jeweils zwei Superintendenten in gemeinsamen Sitzungen beraten worden waren. Auch der **Stellenplan** wird auf der Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet. Der Stellenplan ist das Verzeichnis der *Arbeitsplätze* der SELK und enthält auch Hinweise zur Besetzbarkeit der Stellen (vor allem hinsichtlich der Berufungsrechte, wenn – beispielsweise – Gemeinden sich für eine bestimmte Zeit bereit erklären, die Berufungsrechte auf die/eine Pfarrstelle ihrer Gemeinde ruhen zu lassen). Die Besetzbarkeit ist außerdem nur im Rahmen des Haushalts, der sich insbesondere auf die Zahl der Planstellen bezieht, möglich (*„Planstellen“ sind die im Haushaltsplan [nicht im Stellenplan!] eingerichteten Stellen für tatsächlich zu besoldendes Personal; sie sind damit haushaltswirksam und personengebunden*).

Auch für die Arbeit des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung mögen **einige thematische Schwerpunkte** in Auswahl einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit im Berichtszeitraum geben:

- ◆ Friedenspapier „Die Kirche als Friedensort für alle Menschen“ (auf zwei Sitzungen im Beisein von Mitgliedern der *Arbeitsgruppe „Friedenspapier“* (Pfarrer Henning Scharff und Franziska Föllmer / Pfarrer Henning Scharff und Oberstleutnant Karsten Reinecke)
- ◆ Anerkennung der römisch-katholischen Priesterweihe durch die lutherische Kirche bei einer Konversion (dazu Referat von Pfarrer Gert Kelter als Mitglied der Theologischen Kommission)
- ◆ Textfassungen des Apostolischen und des Nizänischen Glaubensbekenntnisses (dazu Referat von Pfarrer Gert Kelter als Mitglied der Theologischen Kommission)
- ◆ Innerkirchlicher Beratungsprozess „Ordination von Frauen“
- ◆ Bestattungsagende
- ◆ Homosexualität und Homosexualität praktizierende kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ◆ Krankenhauseelsorge (Referent: Pfarrer Peter Wroblewski)
- ◆ Burn-out-Syndrom (Referent: Pfarrer Peter Wroblewski)
- ◆ Kirchenmusik: Rundgespräch mit den Kantorinnen Regina Fehling und Antje Ney und den Kantoren Thomas Nickisch und Martin Schubach (Herausforderungen, Schwierigkeiten, Kooperation, Besoldungsthematik)
- ◆ Zur Stelle und Neubesetzung des Diakoniedirektorenamtes
- ◆ Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen („Mit Christus leben“)
- ◆ Überlegungen zu einer Ordination zum Ehrenamt
- ◆ Ordnung und Praxis der Visitation, Instrument der Orientierungsgespräche
- ◆ Überlegungen zu Perspektiven für den Erhalt und die Ausweitung von Pfarrstellen der SELK durch „geförderte Teilzeitpfarrstellen“ (Referent: Missionar Holger Thomas)
- ◆ Beratungen zu einer Strukturreform der SELK: Im Nachgang zur 10. Kirchensynode war von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten eine *Arbeitsgruppe „Kirchensynode“* eingerichtet worden, deren Ergebnisse auf mehreren Sitzungen erörtert wurden, teilweise im gastweisen Beisein von AG-Mitglied Rektor Pfarrer Stefan Süß.)
- ◆ Bischofswahl, Bischofswechsel
- ◆ Aufnahme der St. Matthäusgemeinde Plauen in die SELK

- ◆ Beratungsgänge über Rückmeldungen zu Veröffentlichungen im Raum der SELK (Unterrichtsmaterial der Kommission für Kirchliche Unterweisung; Monographie „Luther und Paulus“ von Professor Dr. Volker Stolle)
- ◆ Nacharbeit der 10. Kirchensynode (➔ Über den Sachstand, wie er sich aus der Nacharbeit entwickelt hat, gibt die ANLAGE 2 detailliert Auskunft!)
- ◆ Vor- und Nacharbeit des 10. Allgemeinen Pfarrkonvents 2005 ➔ Zum Konvent selbst vgl. die Berichterstattung in Lutherische Kirche 7/2005 und SELK.Info 301 (Juli/August 2005), S.2-5
- ◆ 7. Lutherischer Kirchentag 2006 in Kassel (teilweise mit Steffen Wilde, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Vorbereitung dieses Kirchentages) ➔ Zum Kirchentag selbst vgl. die Berichterstattung in Lutherische Kirche 7/2006 und die Meldung „Positives Fazit zu 7. Lutherischem Kirchentag“, in: SELK.Info 315 (November 2006), S. 3.
- ◆ Vorbereitung der 11. Kirchensynode
- ◆ Erhalt des Freiwilligen Soziales Jahres in der Trägerschaft der SELK
- ◆ Erholungsheim Heringsdorf: *Aufgrund einer entsprechenden Anfrage aus der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen wurde der seit Jahren aus Mitteln der Gesamtkirche subventionierte Betrieb des Erholungsheims im Seebad Heringsdorf in Frage gestellt. In einem sorgfältigen Abwägungsprozess wurde schließlich die Entscheidung gefällt, den Betrieb einzustellen. Intensive Bemühungen, für die Immobilie eine innerkirchliche Verwertung zu finden, führten zu keinem für die Kirche akzeptablen Ergebnis, sodass die Immobilie in den freien Verkauf gegeben wurde. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes steht der Verkauf unmittelbar bevor.*
- ◆ Besoldungs- und Finanzfragen, Einrichtung der *Projektgruppe „Kirche & Geld“*, Umlagekürzungen durch Gemeinden
- ◆ Diverse Ordnungen (Fortbildungsrichtlinie, Reisekostenordnung, Loyalitätsgrundsätze, Hochschulstatut u.a.m.)
- ◆ Notizen zur Pfarramtsübergabe (als Arbeitspapier mit Rundschreiben 156 [Juni 2004] an die Empfängerinnen und Empfänger der Dienstpost der Kirchenleitung verschickt)
- ◆ Schwerpunktberichte zu den Jahresstatistiken der Pfarrämter: Vor- und Nacharbeit (für 2004: Finanzaufkommen / Altersstruktur der Beitragszahlenden; für 2005 kein Schwerpunktbericht, da Ausweitung der Anforderungen durch Aufgliederung der Kirchglieder nach Altersgruppen; für 2006: kein Schwerpunktbericht)

Auch zu den Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten gehören **Andachten** sowie jeweils auch ein Abendmahlsgottesdienst. Diese Zeiten gemeinsamer Sammlung um Christus und Ausrichtung auf ihn sind integrale Bestandteile und aus den Tagungen nicht wegzudenken.

III. KIRCHENBÜRO

Im „Kirchenbüro“ (Kirchliche Ordnungen, Ordnungsnummer 130, § 6 Abs 1) sind der **Bischof** und der **Geschäftsführende Kirchenrat** hauptamtlich tätig. Die Stelle für einen **Assistenten des Bischofs** ist zurzeit vakant, nachdem sie zuvor durch Dr. Christoph Barnbrock (bis 30.9.2003) und André Stolper (1.10.2003 bis 30.9.2006) wahrgenommen worden war; hier laufen Überlegungen im Blick auf eine Nachfolgeregelung, die angesichts der Arbeitsfülle im Kirchenbüro dringend gefunden werden muss.

Des Weiteren sind im Kirchenbüro folgende **Mitarbeiterinnen** beschäftigt:

Für die zahlreichen Aufgaben der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) – vom alltäglichen Zahlungsverkehr, über die monatlichen Gehaltsabrechnungen und die Bewirtschaftung von Darlehen bis hin zur allgemeinen Finanz- und Vermögensverwaltung – ist dankenswerterweise nach wie vor Frau Gerta Hoppe verantwortlich zuständig. Sie ist die „große Konstante“ in den vielfältigen Wechseln, die es in all den Jahren im Kirchenbüro gegeben hat. Mit ihr zusammen arbeitet – nun auch schon über 20 Jahre – seit dem 1. Juni 1984 Frau Susanne Hoppe. Zudem ist seit dem 1. April 1999 Frau Jutta Krause in der AKK tätig. Die Mitarbeiterinnen der AKK haben ihren vielfältigen Dienst auch im Berichtszeitraum mit Kompetenz und Umsichtigkeit beständig versehen.

Die AKK ist zugleich so etwas wie die „Zentrale“ des Kirchenbüros – im Erstkontakt bei eingehenden Telefonaten und als Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher.

Die volle Stelle für eine Sekretärin des Geschäftsführenden Kirchenrats ist schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt. Für Schreibarbeiten ist seit mehr als sechs Jahren Frau Sandra Krunig in einem Teildienstverhältnis angestellt. Die Zusammenarbeit verläuft gut und reibungslos.

Seit bald sechs Jahren ist Frau Sigrid Weinrich in einem Teildienstverhältnis im Kirchenbüro tätig. Sie ist als engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin im Wesentlichen zuständig für den Posteingang, den Druck und Versand von kirchlichen Rundschreiben und anderen Druckschriften und Unterlagen. Außerdem betreut sie die Aktenablage im Kirchenbüro.

Das Team des „Kirchenbüros“ versteht sich als Servicestelle für die Kirche. Unser Bemühen ist es, für die verschiedensten Anliegen aus Pfarrämtern und Gemeinden als Ansprechpartner zu fungieren und die erforderlichen Auskünfte zu geben oder zu vermitteln. Dass dies nicht immer in der gewünschten Weise gelingt, versteht sich von selbst. Die mancherlei positiven Rückmeldungen und dankbaren Signale für die Arbeit des Teams im Kirchenbüro zeigen uns aber, dass die Arbeit doch weitgehend „ankommt“ und als hilfreich empfunden wird. Dies wirkt dann wieder motivierend für die weitere Arbeit, der wir in unseren schmalen Strukturen optimal nachkommen möchten.

Hannover, 6. Juni 2007
Michael Schätzel

Anhang 1:

Kirchenleitung der SELK
„Traditionsbewusste moderne Lutherische Kirche“:
Thematische Schwerpunkte zur Zukunftsgestaltung
[in der Fassung vom 14./15. Mai 2004]

Vorbemerkung zum Nutzen der Thematischen Schwerpunkte

- ✓ Diese Thematischen Schwerpunkte zur Zukunftsgestaltung sollen dazu beitragen, dass die KL sich über das Tagesgeschäft hinaus zunehmend auf Gestaltung der Zukunft konzentriert; dieses immer im Hinblick zu Gott (Gebet).
- ✓ Die Formulierungen können zunächst nur ein Einstieg sein, können aber über das Ableiten von Aktivitäten Wirkung entfalten.
- ✓ Die Konzentration auf wenige Themen ist beabsichtigt und sollte diese Wirkung in der Kirche insgesamt entfalten.

Schwerpunkt 1: Mission und Öffentlichkeitsarbeit

Das zum Glauben an Christus einladende, im Glauben begleitende Wirken der Kirche soll verbessert werden:

- A. einerseits durch einen am lutherischen Profil orientierten Gemeindeaufbau im Innern,
- B. andererseits durch einladendes und Wege ebendes missionarisches Engagement im Äußeren,
- C. schließlich durch informative und werbende Hinweise auf die Existenz und die Angebote der SELK.

Schwerpunkt 2: Theologie und Lutherisches Bekenntnis heute

Die Arbeit mit der Bibel und dem lutherischen Bekenntnis soll gefördert werden:

- A. einerseits um aus ihnen inhaltliche Impulse (Vorgaben) für die kirchliche und gemeindliche Arbeit in die Gegenwart hinein zu gewinnen,
- B. andererseits um die kirchliche Arbeit in der Gegenwart an sie rückzubinden und dabei auch zu mehr theologischer Homogenität bzw. Glaubens- und Verkündigungseinigkeit in der Pfarrerschaft zu gelangen,

- C. schließlich um das eigene kirchliche Profil zu schärfen und klar und attraktiv („lieb und wert“) zu präsentieren.

Schwerpunkt 3: Binnenverantwortung und Einheit

Arbeitsweisen und Kommunikation innerhalb der SELK sollen gezielt und verstärkt verbessert werden:

- A. einerseits um Aufgabenbewältigung und Arbeitsabläufe beständig zu optimieren,
B. andererseits um Formen der Zusammenarbeit angemessen zu gestalten,
C. schließlich auch, um die innere Einheit zu fördern.

Schwerpunkt 4: Finanzen und Strukturen

Möglichkeiten und Grenzen des Finanzaufkommens der SELK sollen gezielt und verstärkt als Aufgabe (neu) aufgegriffen werden:

- A. einerseits indem die Frage der finanziellen Gaben und Aufgaben geistlich thematisiert und bearbeitet wird,
B. andererseits um neue Möglichkeiten des Finanzaufkommens zu erschließen,
C. schließlich auch um das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben zu optimieren, besonders auch durch Bereitwilligkeit zu kreativem und konsequentem Handeln im Blick auf erforderliche strukturelle Veränderungen (Stellenplan).

Anhang 2:

Sachstand der Arbeitsaufträge der 10. Kirchensynode der SELK 2003 an die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten

1. Glaubensbekenntnis

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Der Arbeitsausschuss II nimmt den Antrag 400 zur Kenntnis und empfiehlt der Synode, die Kirchenleitung zu bitten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit der Allgemeine Pfarrkonvent (APK) 2005 in die Lage versetzt wird, eine beschlussfähige Vorlage für die 11. Kirchensynode 2007 zu verabschieden. Es erscheint dem Ausschuss II geraten, die beiden weiteren altkirchlichen Bekenntnisse in diesen Prozess mit einzubeziehen.“

→ *Sachstand: Nach Vorbereitung durch die Theologische Kommission der SELK hat der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 beschlossen, der 11. Kirchensynode 2007 zu empfehlen, die revidierten Fassungen des apostolischen und nizänischen Glaubensbekenntnisses für die SELK zu übernehmen. Der 11. Kirchensynode 2007 liegen dazu unter den Ordnungsnummern 420 und 440 die entsprechenden Anträge des Allgemeinen Pfarrkonventes sowie unter den Ordnungsnummern 355 und 356 die Stellungnahmen der Theologischen Kommission der SELK vor.*

2. Gesangbuch

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode greift das Anliegen der Anträge 410 bis 412 auf, Schritte auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch einzuleiten. Dabei sollte die Option der Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Evangelischen Gesangbuches (EG) ebenso offen bleiben wie die Berücksichtigung der Ergebnisse von Gesangbuchkommissionen auf ökumenischer Ebene (Gotteslob, methodistisches Gesangbuch, Lutherische Kirche-Missouri Synode u.a.). Die 10. Kirchensynode beauftragt zu diesem Zweck die Kirchenleitung, einen Gesangbuchausschuss zu berufen.“

→ *Sachstand:* Auf der Basis der von einer Vorbereitungsgruppe erarbeiteten Vorlage hat der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 beschlossen, bei der nächsten ordentlichen Kirchensynode die Erstellung und Einführung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (Arbeitstitel: ELG) zu beantragen. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden. Eine von der Kirchenleitung neu eingesetzte Gesangbuchkommission wurde beauftragt, für die Kirchensynode ein Konzept für ein ELG zu erstellen. Der 11. Kirchensynode 2007 liegt dazu mit der Ordnungsnummer 460 ein von der Gesangbuchkommission vorbereiteter Antrag der Kirchenleitung vor. Außerdem wird dazu auf den Bericht der Gesangbuchkommission unter der Ordnungsnummer 206 verwiesen.

3. Formular „Einführung eines Pfarrers“ und Berufungsurkunde

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode verabschiedet das Formular ‚Einführung eines Pfarrers‘ und den revidierten Wortlaut der ‚Berufungsurkunde‘ in den ihr vorliegenden Fassungen (beide: Ordnungsnummer 350) [einschließlich der Änderungen gemäß Antrag 430.01!] und gibt sie zum Gebrauch in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche frei.“

→ *Sachstand:* Formular und Urkunde wurden für die Drucklegung vorbereitet und veröffentlicht. Der Auftrag der 10. Kirchensynode ist erledigt.

4. Frauenordination

Kein direkter Auftrag, aber 1) Merkposten und 2) Anlass, Impulse zur vorgesehenen Arbeit zu geben? – Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode 2003 bestätigt den Beschluss der 9. Kirchensynode von Farven zur Frage der Ordination von Frauen. Das darin erbetene Pro- und Contra-Papier liegt seit dem Jahr 2000 vor und ist allen Gemeinden, Konventen und Synoden zur Beratung zugeleitet worden. Angesichts des erkennbaren weiteren Beratungsbedarfs erweitert die 10. Kirchensynode den in der 9. Kirchensynode genannten Zeitrahmen. Dieser Beratungsprozess soll aber bis zum Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 und bis zur Kirchensynode 2011 abgeschlossen sein. Die 10. Kirchensynode bittet den Allgemeinen Pfarrkonvent erneut, eine Beschlussvorlage zur Frage der Ordination von Frauen zu erarbeiten und diese der Kirchensynode 2011 vorzulegen. Die 10. Kirchensynode bittet ferner alle Gemeinden und KBZ-Synoden der SELK, die Frage der Frauenordination anhand der Heiligen Schrift und des Pro- und Contra-Papieres zu thematisieren und ggf. Voten abzugeben. Die 10. Kirchensynode bittet außerdem alle Gemeindeglieder um weitere Geduld und fordert sie auf, sich in den weiteren Beratungsprozess im Sinne dieses Antrags konstruktiv einzubringen.“

→ *Sachstand:* Der Bischof hat die Bitten an Gemeinden und Kirchenbezirke in einem Rundschreiben offiziell weitergegeben. Derzeit gestaltet eine Arbeitsgruppe den Beratungsprozess innerhalb der Pfarrerschaft. Die sich zur Ordination von Frauen ergebenden Fragestellungen werden anhand von aufbereiteten Jahresthemen strukturiert in Begegnungskonventen theologisch bearbeitet.

5. Zuordnung der Ämter und Dienste in der Kirche

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung der SELK, der Theologischen Kommission den Auftrag zu erteilen, die Frage der Zuordnung der Ämter und Dienste in der Kirche und des einen Amtes der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung einer Klärung zuzuführen mit dem Ziel, dem nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) 2005 eine Ausarbeitung zuzuleiten, die nach Beratung durch den APK der nächsten turnusgemäßen Kirchensynode in Gestalt einer Beschlussvorlage zugestellt werden soll.“

→ *Sachstand:* Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hatte die von der Theologischen Kommission der SELK vorgelegte Ausarbeitung „Amt, Ämter und Dienste in der SELK“ in einer 1. Fassung in ihren Grundzügen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wurde zu einem Beratungs- und Rezeptionsprozess an die Bezirkspfarrkonvente weitergeleitet, um noch begründete Bedenken bzw. weitere Anregungen nachträglich mit aufnehmen zu können. Dieser Prozess bzw. die Überarbeitung durch die Theologische Kommission ist abgeschlossen. Der 11. Kirchensynode 2007 liegt nun unter der Ordnungsnummer 485 ein Antrag von Kirchenlei-

ting und Kollegium der Superintendenten auf Annahme der mit der Ordnungsnummer 360 versehenen Ausarbeitung der Theologischen Kommission „Amt, Ämter und Dienste in der SELK“ vor.

6. Pfarrerdienstordnung: Trennung / Scheidung der Ehe eines Pfarrers

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, baldmöglichst einen Arbeitsausschuss von Mitgliedern aus Gemeinde, Pfarrerschaft, Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung einzusetzen. Dieser soll § 25 der PDO (einschließlich der ‚Richtlinie für das Handeln im Zusammenhang mit § 25 der PDO‘) bearbeiten und neu formulieren (vgl. Beschlüsse 553.02. und 554 der 9. Kirchensynode Farven) und der Kirchenleitung zur Vorbereitung des 10. Allgemeinen Pfarrkonventes zuleiten. Der Arbeitsausschuss soll bei seinen Beratungen die in den Anträgen 550-557.01 sowie 602 und 603 vorgetragene Anliegen berücksichtigen. Die Superintendenten können bis zum 01.07. 2004 Zuarbeiten aus den Bezirkspfarrkonventen und aus den Bezirkssynoden dem Arbeitsausschuss zuleiten.“

→ *Sachstand:* Die Vorlage einer Verfahrensbeschreibung einer von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe wurde vom 10. Allgemeinen Pfarrkonvent 2005 nicht angenommen. Er beauftragte Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, eine neue Kommission einzusetzen, die die mit dem Thema zusammenhängenden Fragen bearbeitet und für den 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 eine Vorlage erstellt. Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein Eckpunktepapier erarbeitet, das in Kürze zu einem Beratungsprozess in die Bezirkspfarrkonvente gegeben wird..

7. Hermeneutikpapier

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die Kirchenleitung wird gebeten, die Theologische Kommission zu beauftragen, das bereits existierende Hermeneutikpapier zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei soll u.a. auch die Frage beantwortet werden: Warum kommt es in manchen Fragen zu einer Interpretation der Heiligen Schrift, die sich eng an den Wortlaut hält und in anderen Fragen nicht?“

→ *Sachstand:* Die Theologische Kommission der SELK wurde von der Kirchenleitung beauftragt, das Papier „Zur biblischen Hermeneutik“ von 1985 zu überarbeiten. Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hat die Theologische Kommission außerdem gebeten, die Neufassung des Hermeneutikpapiers bis Frühjahr 2008 den Bezirkspfarrkonventen zur Beratung zuzuleiten. Angestrebt wird eine Annahme auf dem 11. Allgemeinen Pfarrkonvent 2009.

8. Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode der SELK beauftragt die Kirchenleitung, die Anregung von Bischof Dr. Roth aufzunehmen, die ‚Wegweisung für evangelisch-lutherische Christen‘ neu in das Bewusstsein der Gemeinden zu bringen, indem sie die nötigen Ergänzungen und Anpassungen veranlasst.“

→ *Sachstand:* Die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe legt der 11. Kirchensynode 2007 nach einem umfassenden Beratungsprozess mit Gemeinden, Kirchenbezirken und der Pfarrerschaft nun unter der Ordnungsnummer 350 eine überarbeitete Fassung der Wegweisung vor. Der dazu verfasste Antrag von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten mit der Ordnungsnummer 480 zielt auf die Annahme der neu gefassten Wegweisung durch die 11. Kirchensynode ab.

9. Jubiläum Katechismen / Konkordienbuch

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode der SELK beauftragt die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe für die Planung von Feierlichkeiten aus Anlass des 475-jährigen Jubiläums der Katechismen Luthers (2004) und des 425-jährigen Jubiläums des Konkordienbuchs (2005) einzusetzen, mit dem Ziel, das Bekenntnisbewusstsein in den Gemeinden der SELK zu stärken und die Anliegen konkordienlutherischer Theologie in das ökumenische Gespräch einzubringen.“

→ *Sachstand:* Eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat in den Jahren 2004 und 2005 eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt, diese in der kirchlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht und den Gemeinden „Material“ für den Einsatz vor Ort zur Verfügung gestellt.

10. Wort (der 10. Kirchensynode) zum Jahr der Bibel

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, das vorgelegte Ergebnispapier zum Thementag zum Jahr der Bibel [Ordnungsnummer 012, Seiten 47f] zu bearbeiten und als ein Wort an die Gemeinden der SELK zu veröffentlichen, um dadurch einen weiteren Impuls für das Jahr der Bibel zu geben.“

→ *Sachstand:* Der Auftrag der 10. Kirchensynode wurde mit einem „Wort des Bischofs“ im kirchlichen Rundschreiben 150 vom 1.9.2003 erledigt.

11. Hirtenwort zur Friedensfrage

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die Synode nimmt die Anregungen aus dem Bericht der Kirchenleitung durch den Bischof zur augenblicklichen gesellschaftlichen Debatte um die Friedensfrage zur Kenntnis. Sie beauftragt die Kirchenleitung, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Hirtenwort unserer Kirche zur Friedensfrage aus dem Jahr 1983 im Zusammenhang mit den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen nach 20 Jahren bearbeitet und dem Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung zur Verabschiedung vorlegt.“

→ *Sachstand:* Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben auf ihrer Frühjahrssitzung 2006 die Veröffentlichung des von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Friedenspapiers „Die Kirche als Friedensort für Menschen“ beschlossen. Das Friedenspapier ist inzwischen als Heft 5 der Schriftenreihe „Lutherische Orientierung“ erschienen.

12. Statut der Lutherischen Theologischen Hochschule

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, das Statut der Lutherischen Theologischen Hochschule zu bearbeiten und vor allem folgende zwei Punkte zu bedenken: 1. Die faktisch bereits praktizierte wissenschaftliche Ausbildung angehender Pastoralreferentinnen der SELK soll explizit genauso wie die entsprechende Ausbildung künftiger Pfarrer angesprochen werden. 2. Auch Pastoralreferentinnen der SELK sollen analog den Bedingungen, wie sie unter § 3 der Berufsordnung für Dozenten und Lehrbeauftragte gelten, als ordentliche Dozentinnen berufen werden können.“

→ *Sachstand:* Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben auf ihrer Frühjahrssitzung 2007 ein von der Rechtskommission entworfenes und von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kirchenleitung, der Fakultät und des Kuratoriums der LThH sowie der Rechtskommission abschließend bearbeitetes neues Hochschulstatut verabschiedet und mit Wirkung vom 01.05.2007 in Kraft gesetzt. Die Anliegen der 10. Kirchensynode wurden in dem neuen Statut berücksichtigt.

13. Finanzierungskonzept der Lutherischen Kirchenmission

Beschluss der 10. Kirchensynode: „Die 10. Kirchensynode der SELK beauftragt die Kirchenleitung, gemeinsam mit der Missionsleitung der Lutherischen Kirchenmission (LKM) eine Kommission aus Vertretern der Kirchenleitung, der Missionsleitung und der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen der SELK zu berufen mit dem Ziel, die Anliegen der Anträge 810 bis 815 aufzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten, das im Blick auf die finanziellen Verpflichtungen der LKM, insbesondere der Personalkosten, eine ausreichende Planungssicherheit zum Ziel hat. Das Konzept ist der Kirchen- und Missionsleitung bis Ende 2004 vorzulegen. Die Entscheidung der Einführung und Umsetzung des Konzeptes obliegt der Kirchenleitung und der Missionsleitung und bedarf der Unterstützung des Kollegiums der Superintendenten und des Missionskollegiums.“

→ *Sachstand:* Die von Kirchenleitung und Missionsleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat das Thema bearbeitet und Ende 2004 beiden Gremien ein Ergebnispapier (Stand 27.11.2004) vorgelegt. Sie kam bei ihren Beratungen und aufgrund der vorliegenden Erfahrungen zu dem Ergebnis, dass eine nachhaltige Finanzierung der LKM mit hoher Planungssicherheit auf der Basis freiwilliger Spenden und Beiträge nicht zu erreichen ist. Die Arbeitsgruppe sah sich von daher nicht in der Lage, die mit dem gestellten Arbeitsauftrag verbundenen Erwartungen zu erfüllen. Kirche und Mission teilen, was letztlich von Kirchgliedern gegeben wird. Dies macht deutlich, dass z. B. die Vorschläge, die Gesamteinnahmen von ‚Kirche‘ und ‚Mission‘ anders zu verteilen, sich nur so auswirken können, dass „Einer“ gestärkt und ein „Anderer“ geschwächt wird. Aber hilft ein solches Vorgehen letztlich der gesamten Kirche? Die Arbeitsgruppe sah darin, dass ‚Kirche‘ und ‚Mission‘ bei allen ja schon bestehenden Verbindungen, dem Grunde nach ihre Einnahmen selbst „einwerben“, den einträglicheren Weg. Unabhängig von einem Finanzierungskonzept gab die Arbeitsgruppe Anregungen für die Bereiche Organisation, Einbindung der Gemeinden, Öffentlichkeitsarbeit und Spendeneinwerbung, die zumindest auf ein „Mehr“ an Planungssicherheit abzielen und von der LKM teilweise übernommen wurden. Der 11. Kirchensynode 2007 liegen zu dem Thema unter der Ordnungsnummer 370 die Ergebnisniederschrift der oben bezeichneten Arbeitsgruppe sowie unter der Ordnungsnummer 700 ein Antrag der Lutherischen Kirchenmission (LKM) vor. Verwiesen wird außerdem auf den Bericht der LKM mit der Ordnungsnummer 150.

14. Gemeinde-Partnerschaften

Kein direkter Auftrag, aber Anlass, einen Impuls in Kirche und Gemeinden zu geben.

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode der SELK ermutigt die Gemeinden unserer Kirche, Partnerschaften zu lutherischen Gemeinden der Partner- und Schwesterkirchen im gesamten europäischen Umfeld aufzubauen und zu leben. Sie tut dies in der Hoffnung, dass ein entstehendes und vertieftes partnerschaftliches Miteinander bei allen Beteiligten das geistliche Leben vertiefen hilft.“

→ *Sachstand:* Das Anliegen der 10. Kirchensynode wurde mit einem „Aufruf des Bischofs“ an die Gemeinden im kirchlichen Rundschreiben 153 vom 10.12.2003 erledigt.

15. Kollekte für das Kalanga-Bibelübersetzungsprojekt

Kein direkter Auftrag, aber Anlass, eine entsprechende Information in Kirche und Gemeinden zu geben.

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die Kirchensynode bittet die Gemeinden der SELK, im Rahmen des Jahres der Bibel 2003 die Arbeit der Bibelgesellschaft verstärkt mit einer Kollekte für das Kalanga-Bibelübersetzungsprojekt zu unterstützen.“

→ *Sachstand:* Das Anliegen der 10. Kirchensynode wurde mit einem Kollektenaufruf an die Gemeinden im kirchlichen Rundschreiben 150 vom 1.9.2003 erledigt.

16. Rundfunkbeauftragter

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, entsprechend dem Bericht des Rundfunkbeauftragten der SELK [Ordnungsnummer 165] zu prüfen, ob die Aufgaben des Rundfunkbeauftragten der SELK dem Direktor der Lutherischen Stunde übertragen werden können.“

→ *Sachstand:* Die Prüfung des Synodalanliegens durch die Kirchenleitung ergab, dass es nicht günstig ist, dem Direktor der Lutherischen Stunde die Vertretung der SELK in der Rundfunkarbeit zu übertragen, da es für ihn zu „Interessenkollisionen“ kommen kann. Die Kirchenleitung hat deshalb davon abgesehen, die Aufgaben des Rundfunkbeauftragten der SELK dem Direktor der Lutherischen Stunde zu übertragen. Im Übrigen ist die Stelle des Direktors derzeit nicht besetzt. Die Aufgaben werden von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand wahrgenommen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die der 11. Kirchensynode 2007 vorliegenden Berichte der „Lutherischen Stunde“ mit der Ordnungsnummer 152 sowie des „Rundfunkbeauftragten“ mit der Ordnungsnummer 169.

17. Mustergemeindeordnung

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die Kirchenleitung der SELK wird gebeten, • den Gemeinden zu empfehlen, ihre Gemeindeordnungen [den Änderungen der Mustergemeindeordnung gemäß Antrag 601] anzupassen. • den Kirchenbezirken zu empfehlen, die Aufgaben der Bezirksbeiräte (siehe Nr. 2 dieses Antrages [sc. 601]) über eine Änderung der jeweiligen ‚Kirchenbezirksordnung‘ entsprechend zu erweitern.“

→ *Sachstand:* Der Auftrag der 10. Kirchensynode wurde mit einem Empfehlungsschreiben an die Gemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Rundschreiben 168 vom 24.5.2006 erledigt.

18. Ordnung für eine Pastoralreferentin

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode beauftragt Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten, die Regelungen der Ordnung für eine Pastoralreferentin in der SELK und die Prüfungsordnung für eine Pastoralreferentin nach den in Antrag 570.01 [in der durch den angenommenen Antrag 570.04 geänderten Version] genannten Eckdaten zu überarbeiten bzw. – soweit möglich – die veränderten Regelungsinhalte in die Ordnung für die Ausbildung von Lehrvikaren und Pfarrvikaren der SELK und in die Ordnung für das Zweite Theologische Examen in der SELK einzuarbeiten und schnellstmöglich in Kraft zu setzen. Hierbei soll die Ausbildung der Pastoralreferentin – soweit mit dem in Antrag 570.01 enthaltenen Berufsbild vereinbar – der der Pfarrer angeglichen werden.“

→ *Sachstand:* Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hat die Ausarbeitung „Amt, Ämter und Dienste in der SELK“ der Theologischen Kommission in ihren Grundzügen zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe auch Nr. 5 dieses Sachstandsberichtes). Diese Ausarbeitung weicht von den bisher benannten Eckpunkten für die Bearbeitung der Ordnungsregelungen ab. Sie wurde zu einem Beratungs- und Rezeptionsprozess an die Bezirkspfarrkonvente weitergeleitet, um noch begründete Bedenken bzw. weitere Anregungen nachträglich mit aufnehmen zu können. Dieser Prozess bzw. die Überarbeitung durch die Theologische Kommission ist abgeschlossen. Der 11. Kirchensynode 2007 liegt nun unter der Ordnungsnummer 485 ein Antrag von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf Annahme der mit der Ordnungsnummer 360 vorgesehenen Ausarbeitung der Theologischen Kommission „Amt, Ämter und Dienste in der SELK“ vor.

Die seinerzeit eingesetzte Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Ordnung für die Pastoralreferentin hat mit dem Beschluss des 10. Allgemeinen Pfarrkonvents 2005 zu der Ausarbeitung „Amt, Ämter und Dienste in der SELK“ ihren Auftrag als überholt angesehen. Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten haben dem zugestimmt. Grundlage für die Weiterarbeit an der Ordnung für eine Pastoralreferentin wird das von der 11. Kirchensynode verabschiedete „Ämterpapier“ sein.

19. Ordnung des Jugendwerks

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode empfiehlt dem Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung, zusammen mit der Jugendkammer die ‚Ordnung für das Jugendwerk‘ zu überarbeiten. Kollegium der Superintendenten und Kirchenleitung werden beauftragt, die überarbeitete Ordnung bis zur endgültigen Verabschiedung durch die nächste Kirchensynode vorläufig in Kraft zu setzen.

Dazu aus dem Protokoll: „Von Bischof Dr. Roth werden noch folgende Erläuterungen zu 710.2 gegeben: Regelungsbedürftig seien die Visitation des Hauptjugendpfarrers, die Aufsicht über das Jugendwerk, die Rechte des Mitglieds der Kirchenleitung (d.h. des Vertreters der Kirchenleitung in der Jugendkammer).“

→ *Sachstand:* Der Auftrag der 10. Kirchensynode konnte nicht abschließend bearbeitet werden. Die Überarbeitung der Jugendwerksordnung befindet sich noch im Beratungsprozess (siehe dazu auch den der 11. Kirchensynode 2007 vorliegenden Bericht des Jugendwerkes mit der Ordnungsnummer 163).

20. Orientierungshilfe „Sexualität im Leben eines Christen“

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Die 10. Kirchensynode nimmt die Orientierungshilfe ‚Sexualität im Leben eines Christen‘ (Ordnungsnummer 360) zur Kenntnis. Sie begrüßt eine Veröffentlichung durch die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten.“

→ *Sachstand: Die Orientierungshilfe „Sexualität im Leben eines Christen“ wurde zwischenzeitlich in der Themenheftreihe „Lutherische Orientierung“ aufgelegt und damit veröffentlicht.*

21. Thema der 11. Kirchensynode 2007

Beschluss der 10. Kirchensynode 2003: „Der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten wird für die nächste ordentliche Kirchensynode folgender Vorschlag für das Schwerpunktthema gemacht: *Mission und Gemeindeaufbau.*“

→ *Sachstand: Das Thema „Mission und Gemeindeaufbau“ wurde aufgenommen und von einer aus Vertretern der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten bestehenden Vorbereitungsgruppe für die Bearbeitung auf der 11. Kirchensynode 2007 entsprechend aufbereitet.*

Gerd Henrichs